Zwischenprüfung
Produktionsmechaniker/in - Textil

Ausführen einer komplexen Arbeitsaufgabe
und schriftlicher Aufgabenstellung

Während der Durchführung eines **Teilprozesses** soll der Prüfling nachweisen, dass er

1. Arbeitsabläufe strukturieren, Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe, Arbeitsmittel und –geräte handhaben, technische Unterlagen nutzen, qualitätssichernde Maßnahmen durchführen sowie Sicherheitsregeln, Unfallverhütungsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen einhalten,
2. Prozessdaten einstellen, Produktionsmaschinen und –anlagen in Betrieb nehmen und überwachen,
3. Prüfverfahren auswählen, Prüfungen durchführen und Ergebnisse bewerten und dokumentieren,
4. produktionsbezogene Berechnungen durchführen,
5. Textile Herstellungsverfahren und technologische Zusammenhänge unterscheiden,
6. Eigenschaften von textilen Werkstoffen unterscheiden,
7. textile Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe vorbereiten und handhaben,
8. Werkstücke oder Maschinenelemente prüfen und bearbeiten kann.

Durchführung der praktischen komplexen Arbeitsaufgabe in insgesamt 5 Stunden

Gewichtung:

60 Prozent

Durchführung der schriftlichen Aufgabenstellung in höchstens 2 Stunden

Gewichtung:

40 Prozent